

Maßnahmenpaket des Referates für Bildung und Sport für die Weiterqualifizierung und Gewinnung von Lehrkräften in Beruflichen Schulen

Mangelberuf Berufsschullehrer

**Antrag Nr. 14-20/ A 05218 von Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 11.04.2019,
eingegangen am 11.04.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16631

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage und Prognose

In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwieriger, die städtischen beruflichen Schulen mit geeignetem Lehrpersonal auszustatten. Derzeit können etwa 30% der Stellen an städtischen beruflichen Schulen nicht mehr passgenau mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden. Besonders in den Fachbereichen Bau-, Metall- und Elektrotechnik können die notwendigen Lehrkräftebedarfe durch Festeinstellungen von entsprechend grundständig vollausgebildeten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen des beruflichen Schulwesens nicht mehr vollständig gedeckt werden.

In den sog. Mangelfachbereichen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften übernehmen die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen nahezu ausschließlich den Unterricht in den berufsspezifischen Fächern bzw. Lernfeldern der jeweiligen Ausbildungsberufe und können gegebenenfalls in ihren Zweitfächern nicht unterrichten. Zur Ergänzung müssen deshalb vermehrt in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern bzw. Lernfeldern Absolventinnen bzw. Absolventen des Lehramts an Gymnasien eingesetzt werden. Gymnasiale Lehrkräfte dürfen an beruflichen Schulen langfristig nur entsprechend ihrer grundständigen Lehramtsausbildung in ihren Unterrichtsfächern tätig werden¹. Die bestehenden und steigenden Bedarfe in den Mangelfachbereichen des beruflichen Schulwesens können mit gymnasialen Lehrkräften nicht

¹ Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Juli 2011 Az.: VII.7-5 P 8001.2-7b.42 911, 2038.3.5-UK Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, siehe S. 170.

ausgeglichen werden, da aufgrund fehlender fachlicher Qualifikationen ein Einsatz im berufsspezifischen Fachunterricht an beruflichen Schulen nicht möglich ist. Aufgrund des breiten Angebots an Zweitqualifizierungsmaßnahmen für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen finden Lehrkräfte aus dem gymnasialen Bereich zudem alternative Einsatzmöglichkeiten und stehen nicht im hohem Maße zur Bedarfsdeckung an den beruflichen Schulen zur Verfügung². Im Jahr 2025 kommt es zu einem einmalig stark erhöhten Einstellungsbedarf im gymnasialen Bereich, da im Zuge der Einführung des neunjährigen Gymnasiums der Schülerzuwachs in der Jahrgangsstufe 13 sprunghaft ansteigt.

Das Durchschnittsalter aller Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen lag im Schuljahr 2015/16 bei 47,7 Jahren³. Dieser Wert hat sich zum Schuljahr 2018/19 leicht verbessert und beträgt 47 Jahre⁴. Im Schuljahr 2018/19 sind an beruflichen Schulen insgesamt 2.572 Lehrkräfte beschäftigt⁵.

In den nachfolgenden Abbildungen werden die anteiligen Altersgruppen der Lehrkräfte in den wesentlichen Fachbereichen des beruflichen Schulwesens dargestellt.

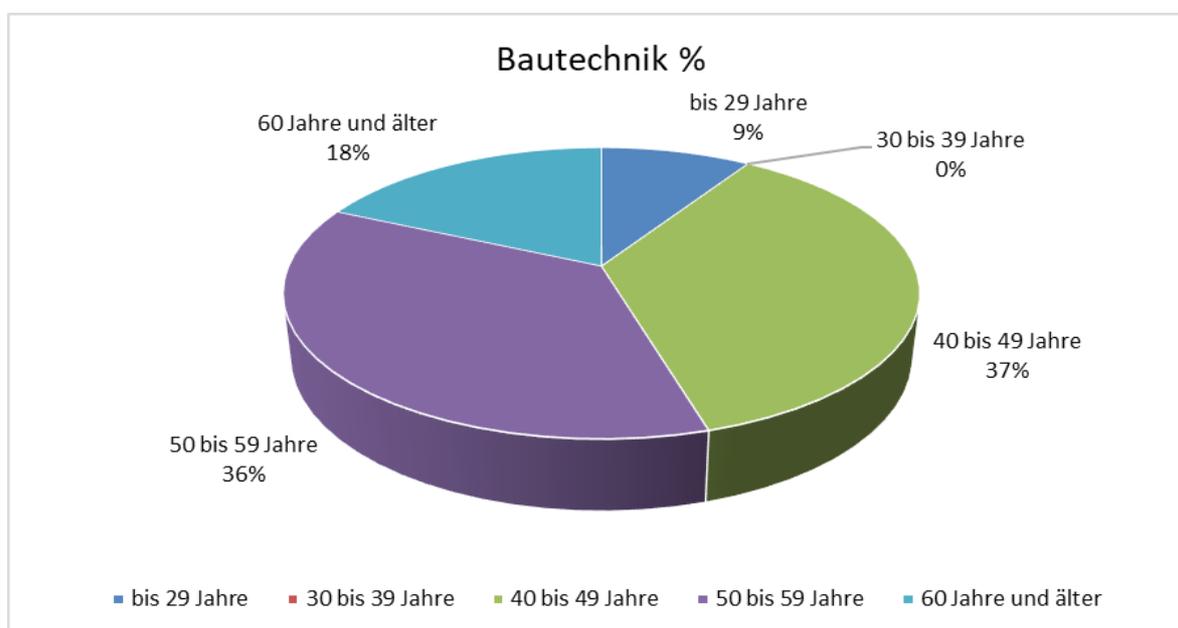


Abbildung 1: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Bautechnik (QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

Mithilfe der Zahlen in der Altersgruppe über 50 Jahre lässt sich abschätzen, dass in den nächsten 15 Jahren etwa 54% der Lehrkräfte im Fachbereich Bautechnik in den Ruhestand gehen werden.

² Vgl. Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern 2019 (Kurzfassung) siehe S. 15.

³ Vgl. Münchner Bildungsbericht, Berufliche Bildung 2017, siehe S. 59. Das Durchschnittsalter wird nicht differenziert für die einzelnen Fachbereiche ermittelt.

⁴ Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen, eigene Berechnungen (Stand: 20.10.2018).

⁵ Es wurden alle voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte an beruflichen Schulen erfasst. Eine Differenzierung hinsichtlich der unterschiedlichen Qualifikationen der Lehrkräfte wurde nicht vorgenommen.

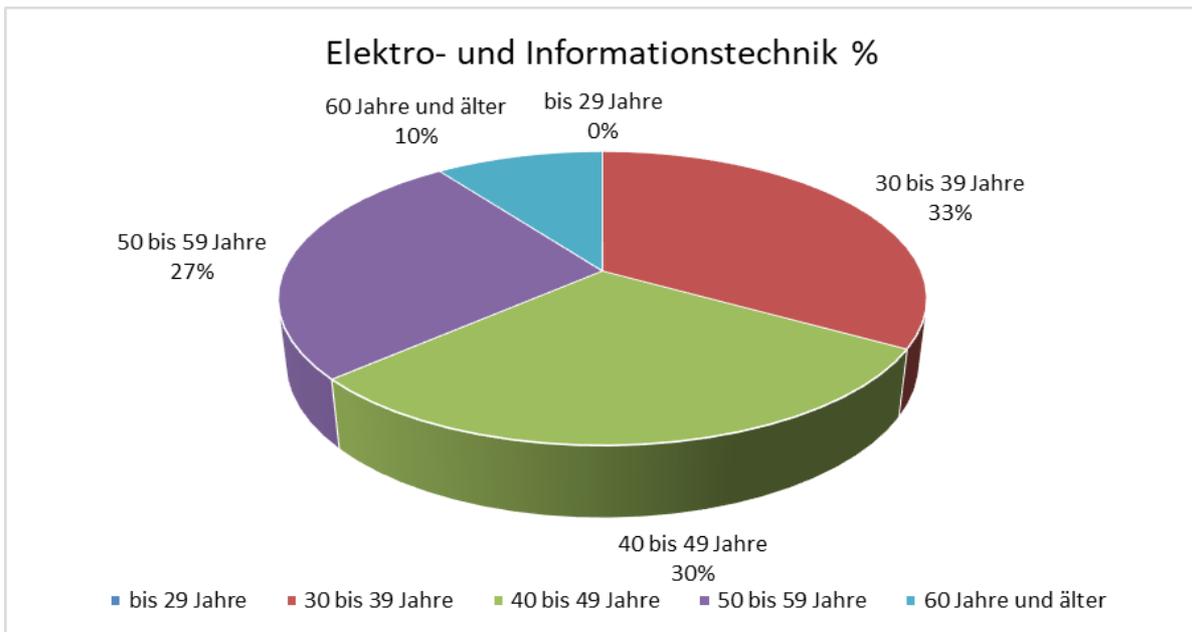


Abbildung 2: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik (QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

In der Summe stellen die Altersgruppen der Lehrkräfte zwischen 50 und 59 Jahren und ab 60 Jahren im Fachbereich Elektro- und Informationstechnik mit 37% die größte Gruppe dar. In diesem Fachbereich besteht bereits jetzt eine Lehrerbedarfsücke⁶, die nicht mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften geschlossen werden kann.

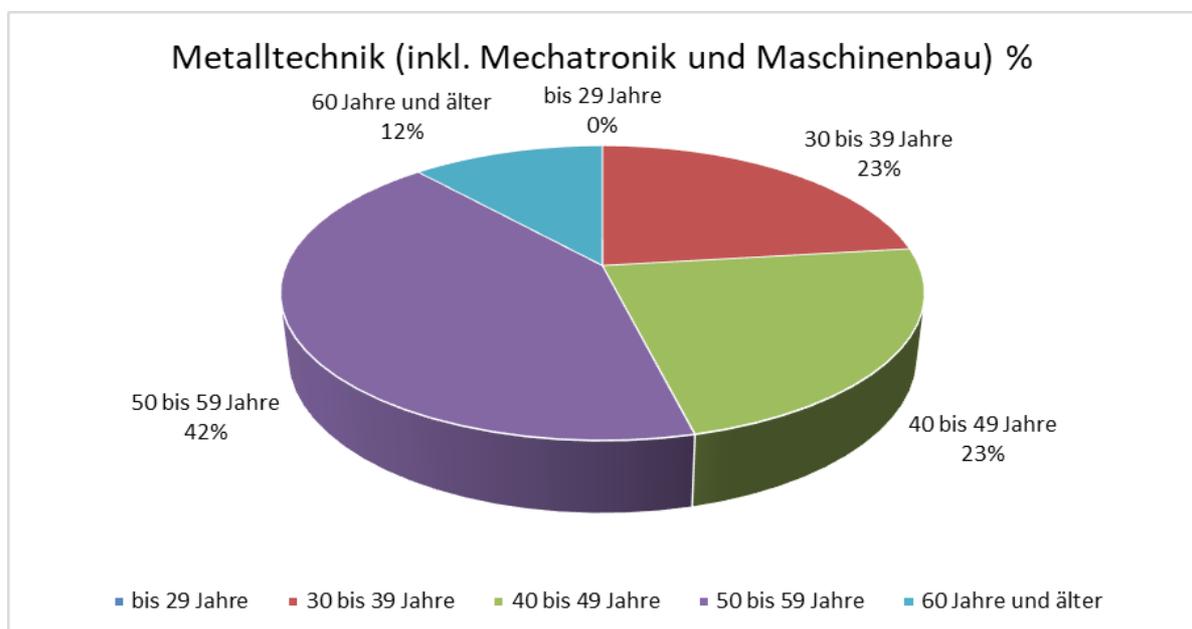


Abbildung 3: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Metalltechnik (inkl. Mechatronik und Maschinenbau, QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

In der Fachrichtung Metalltechnik sind 54% aller Lehrkräfte mit Lehramt für das berufliche Schulwesen in den Altersgruppen zwischen 50 und 59 Jahren sowie ab 60 Jahren und älter vertreten. Gerade in diesem Fachbereich mit erheblichem Mangel⁷ gehen in den kommenden 15 Jahren mehr als die Hälfte aller derzeit aktiven Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene in

⁶ Zum Schuljahr 2019/20 konnten nur fünf Lehrkräfte mit der Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik eingestellt werden, obwohl 20 Vollzeitlehrkräfte benötigt werden.

⁷ Zum Schuljahr 2019/20 werden fünf Lehrkräfte, aber nur eine Lehrkraft mit der Fachrichtung Metalltechnik eingestellt.

den Ruhestand.

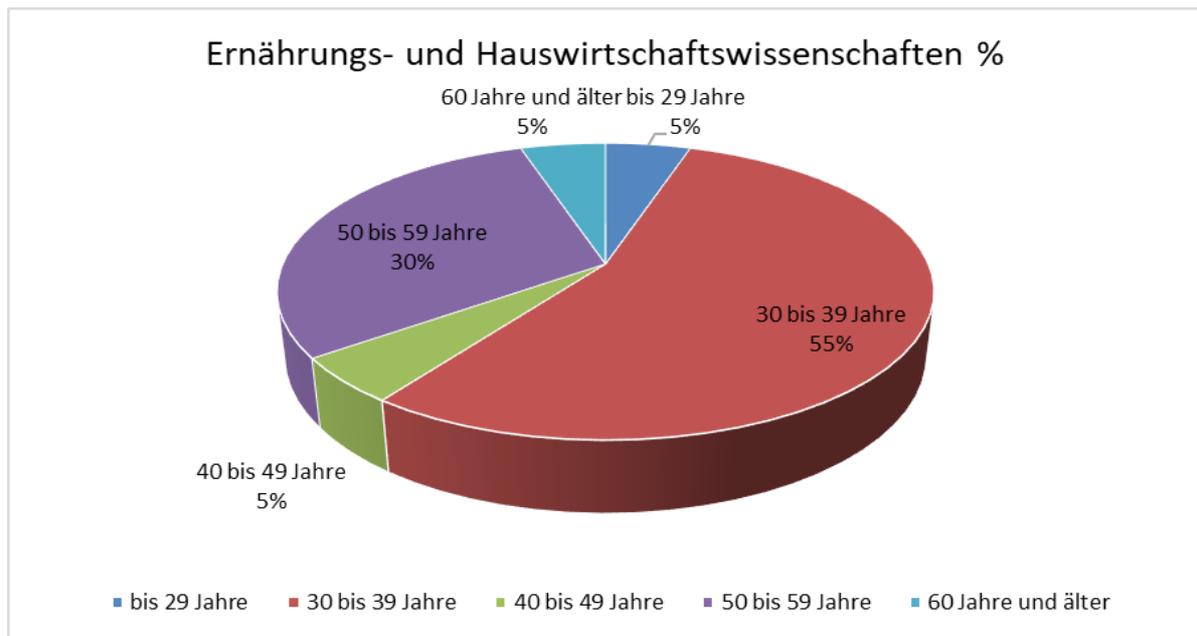


Abbildung 4: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften (QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

Im Fachbereich Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften zählen mehr als ein Drittel aller Lehrkräfte zu den Altersgruppen, die im Verlauf von 15 Jahren ihren Dienst beenden werden. In der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre befinden sich 55 % aller Lehrkräfte. In dieser Altersgruppe besteht ein erhöhter Anteil an Lehrkräften, die familienbedingt in Teilzeit beschäftigt sind.

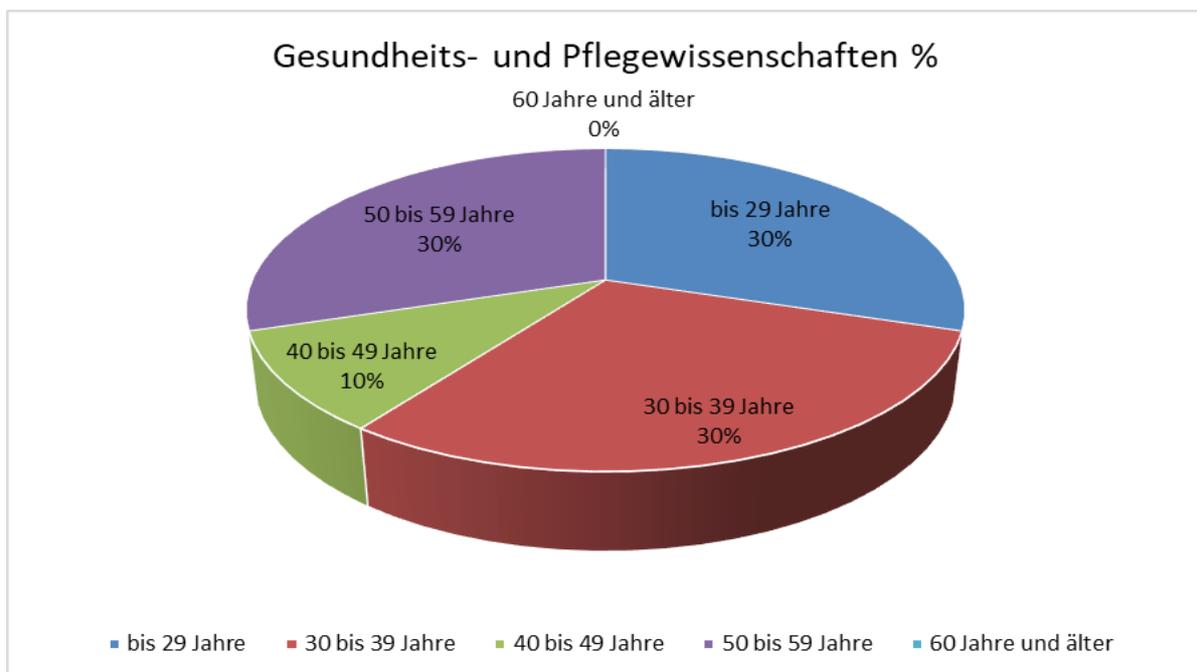


Abbildung 5: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaften (QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

Im Fachbereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind 30 % aller Lehrkräfte mit Lehramt berufliche Schulen in den Altersgruppen ab 50 Jahren und älter vertreten. Die Alters-

gruppe der Lehrkräfte im Alter zwischen 30 und 39 Jahren befindet sich in der Regel in einer Lebensphase, die familienbedingte Teilzeitbeschäftigung in besonderem Ausmaß mit sich bringt. Dieser Fachbereich zählt noch zu denjenigen mit erheblichem Mangel⁸, da zum einen die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den entsprechenden Ausbildungsberufen zunehmen und zum anderen die Absolventenquote der Studienrichtung nicht mit dem steigendem Bedarf Schritt hält.

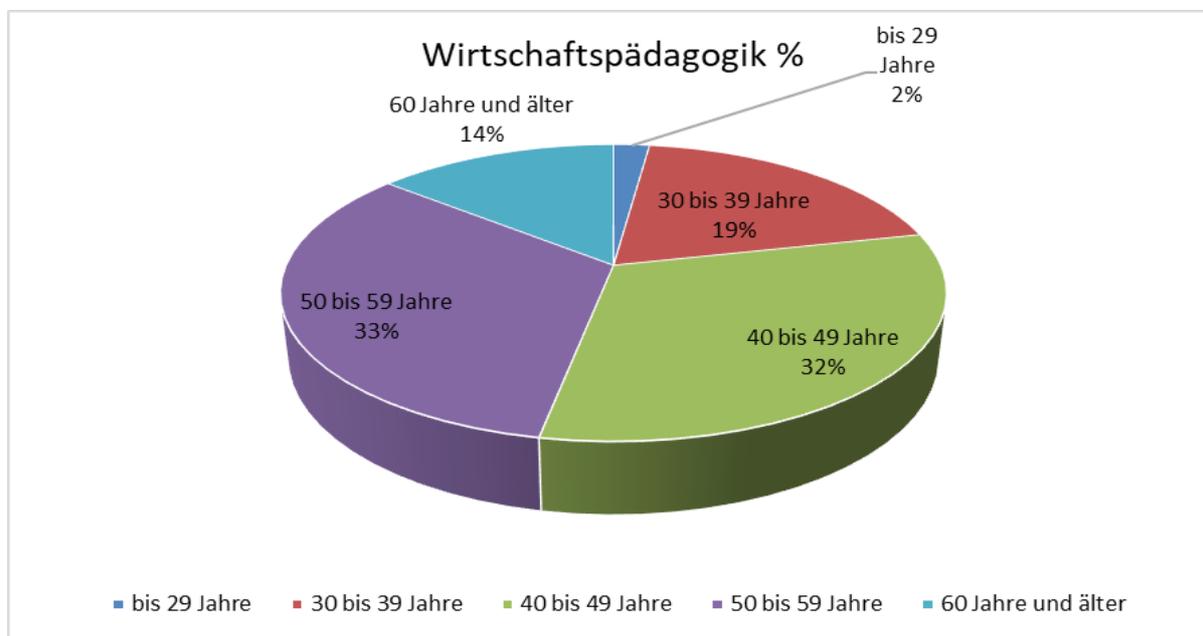


Abbildung 6: Lehramt berufliche Schulen mit Fachrichtung Wirtschaftspädagogik (QE 4), basiert auf der Datenerfassung zum Stichtag 20.10.2018.

Der Fachbereich Wirtschaftspädagogik wird seit zwei Jahren nicht mehr zu den Mangelfachbereichen gezählt und die steigende Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes in Bayern führt dazu, dass Lehrkräfte aus diesem Fachbereich vermehrt in anderen Bereichen mit nicht zu deckendem Fachlehrkräftebedarf eingesetzt werden.

Derzeit sind 54% aller Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen in der Altersgruppe bis 49 Jahre (1.400 von 2.572) und 46% aller Lehrkräfte (1.172 von 2.572) befinden sich in der Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren. Mithilfe der Zahlen der Lehrerinnen und Lehrer in der Altersgruppe über 50 Jahre lässt sich abschätzen, wie hoch der Anteil der Lehrkräfte ist, die in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Die Prognose des Gesamtbedarfs an Lehrkräften im beruflichen Schulwesen der Landeshauptstadt München hängt nicht nur von der gegebenen Altersstruktur der Lehrkräfte ab, sondern auch von der Entwicklung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen Schularten. Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen und damit der Gesamtbedarf an Lehrkräften schwerer als bei allgemeinbildenden Schulen zu prognostizieren. Es ist kaum abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftliche Entwicklung, die davon abhängige Situation auf den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt, auf die Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schularten und Ausbildungsrichtungen haben⁹.

Das herausragende Angebot der Landeshauptstadt München als soziale Arbeitgeberin im Bereich von familienbedingten Teilzeitmöglichkeiten, Elternzeit, Antragsteilzeit, Sabbaticals

⁸ Zum Schuljahr 2019/20 werden neun Vollzeitlehrkräfte benötigt und es konnten sieben Lehrkräfte eingestellt werden.

⁹ Vgl. Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen in Bayern 2019 (Kurzfassung), siehe S. 19.

und Antragsruhestandsmodellen wird vom Lehrpersonal zunehmend in Anspruch genommen. Die Prognose des künftigen Bedarfes an Lehrkräften im beruflichen Schulwesen wird von Unsicherheitsfaktoren wie Beurlaubungen, Wiedereintritten beurlaubter Lehrkräfte, Beantragung von Teilzeitbeschäftigungen, Sabbaticals oder Altersteilzeitmodellen beeinflusst.

In allen Fachbereichen des beruflichen Schulwesens können derzeit die Aushilfsbedarfe für krankheitsbedingte Vertretungen, Schwangerschaften, zeitweisen Beschäftigungsverboten, Elternzeiten, vermehrten Teilzeitbedarfen, Sabbaticals nicht durch vollausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Zum einen stehen keine grundständig vollausgebildeten Lehrkräfte des beruflichen Schulwesens für Aushilfstätigkeiten zur Verfügung, da diese in der Regel durch die aktuellen Planstellenbedarfe absorbiert werden. Zum anderen verstärkt sich die Tendenz, dass vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehramt für Gymnasien mit allgemeinbildenden Fächern vermehrt nicht bereit sind, Aushilfstätigkeiten anzunehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt bekannt, dass die Einstellungsaussichten an den beruflichen Schulen für Absolventinnen und Absolventen mit Lehramt berufliche Schulen und Fachlehrkräften bis zu den Jahren 2020 bis 2030 weiterhin sehr günstig sind. Dies bedeutet, dass sowohl die Anzahl der jährlichen Neuabsolventinnen und -absolventen mit Lehramt für berufliche Schulen als auch die der Fachlehrkräfte weiterhin deutlich hinter den Gesamtbedarfen an Festeinstellungen in den kommenden Jahren zurückbleiben wird. Insbesondere in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik sind in den kommenden Jahren laut der benannten Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gute Einstellungsaussichten gegeben. Lehramtsstudierenden des Fachbereichs Wirtschaftspädagogik wird das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs empfohlen.

Bei hervorragenden Einstellungsaussichten bis 2030 verschärft sich die Konkurrenzsituation zwischen staatlichen, kommunalen, kirchlichen Dienstherren und Dienstherren sowie privaten Arbeitgebern. Die Zahlen der Studierenden mit Lehramt für das berufliche Schulwesen in den unterschiedlichen Fachbereichen werden vom Bayerischen Staatsministerium derzeit nicht differenziert erfasst bzw. veröffentlicht.

Im Zeitraum bis 2030 werden etwa 46% aller derzeit beschäftigten Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen der Landeshauptstadt München in den Ruhestand gehen. Besonders hoch ist der Bedarf in den Fachbereichen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik, zumal in diesen Bereichen über Jahre die notwendigen Lehrbedarfe durch Festeinstellungen nicht gedeckt werden können. Infolgedessen muss die Landeshauptstadt München Maßnahmen ergreifen, die dem zu erwartenden, zunehmenden Mangel in einzelnen Fachbereichen des beruflichen Schulwesens entgegenwirken.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Um diese Probleme zu beheben und die hohe Qualität der schulischen Ausbildung an den städtischen beruflichen Schulen weiterhin zu garantieren, möchte das Referat für Bildung und Sport prüfen, ob mithilfe der nachfolgenden Maßnahmen eine dauerhafte Verbesserung bzw. Reduzierung des Mangels an Lehrkräften im beruflichen Schulwesen erreicht werden könnten.

2.1 Personalentwicklungsmaßnahmen für vollausgebildete Lehrkräfte

Nach Auffassung des Referats für Bildung und Sport ist zu prüfen, ob interessierte vollausgebildete Lehrkräfte des beruflichen Schulwesens aus den Fachbereichen Ernährung oder Wirtschaftspädagogik fachlich nachqualifiziert werden könnten. Sie sollen in den Fachbereichen mit erheblichem Lehrkräftebedarf nicht nur in allgemeinbildenden Fächern unterrichten, sondern mithilfe einer fachlichen Nachqualifizierung Fachunterricht z.B. an städtischen beruflichen Schulen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik übernehmen. Ferner soll geprüft werden, ob analog eine Nachqualifizierung von interessierten vollausgebildeten Gymnasiallehrkräften möglich ist. Der Einsatz von vollausgebildeten Lehrkräften in anderen Unterrichtsfächern als den grundständig studierten Fächern ist derzeit langfristig nicht möglich¹⁰. In diesem Zusammenhang sollten mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der zuständigen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern die Möglichkeiten von Nachqualifizierungen für kommunale Lehrkräfte durch die Landeshauptstadt München geklärt werden.

2.2 Etablierung des Studiengangs für Ingenieurpädagogik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Seit dem Wintersemester 2015/16 wird an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik angeboten. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen der Berufspädagogik technische Kompetenzen in Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges können sich an der Technischen Universität München über den Masterstudiengang Berufliche Bildung für das Lehramt an beruflichen Schulen weiterqualifizieren. Die Hochschule Landshut ist die einzige bayerische Hochschule für angewandte Wissenschaften, die in Kooperation mit einer Universität für das Lehramt an beruflichen Schulen qualifiziert. Es soll geprüft werden, ob die Hochschule für angewandte Wissenschaften München einen entsprechenden Bachelorstudiengang anbieten könnte. Ferner soll geprüft werden, ob die Technische Universität München dessen Absolventinnen und Absolventen in dem etablierten Masterstudiengang aufnehmen könnte. Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Hochschule für angewandte Wissenschaften sowie der Technischen Universität München sollen entsprechende Sondierungsgespräche geführt werden. Die notwendigen Absolventenzahlen in den Fachbereichen mit erheblichem Bedarf an qualifizierten Lehrkräften könnten gegebenenfalls im Einzugsbereich der Landeshauptstadt München gesteigert werden.

2.3 Anerkennung einzelner Module der Weiterqualifizierung an Münchner Fachschulen für den Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen

Die mit dem Abschluss staatlich geprüfte/r Techniker/in nachgewiesenen Kompetenzen werden in Stufe sechs des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) klassifiziert und stehen somit auf dem gleichen Niveau wie ein Bachelorabschluss. Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob einzelne Fachinhalte deckungsgleich mit den Studieninhalten des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen an der Technischen Universität München sind. Dies könnte zu einer Anrechnung einzelner Studienleistungen in Form ECTS-Punkten führen, wodurch sich die Anzahl der notwendigen Prüfungen reduzieren ließe. Unter

¹⁰ Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Juli 2011 Az.: VII.7-5 P 9001.2-7b.42 911, 2038.3.5-UK Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 72 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Siehe S. 170.

Umständen wird dadurch der Technikerabschluss Münchner Schulen noch attraktiver und die Absolvierenden zur Aufnahme des Lehramtsstudiums motiviert. Eine mögliche Anerkennung soll mit dem Studien- und Prüfungsamt geklärt werden.

2.4 Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Schulaufsicht über die in ihrer Trägerschaft stehenden beruflichen Schulen

Auf Antrag der Landeshauptstadt München hatte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst im Januar 1987 die Landeshauptstadt München an der Schulaufsicht über die städtischen Berufsschulen und Berufsaufbauschulen nach Art. 90 Abs. 1 BayEUG widerruflich beteiligt. Da die Position der Leitung des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen 16 Monate nicht besetzt werden konnte, wurde die Schulaufsicht der Landeshauptstadt München zum 01.01.1995 entzogen. Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Aufsicht für die Bereiche räumliche Verhältnisse sowie Ausstattung und die organisatorische Gliederung von Berufsschulen wurde dem neuen Leiter des Geschäftsbereiches schließlich ab September 1995 wiederum übertragen.

Eine erneute Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Schulaufsicht über das pädagogische Personal der Landeshauptstadt München wäre wünschenswert. Die Qualifikationen von Aushilfslehrkräften ohne pädagogische Ausbildung an kommunalen beruflichen Schulen könnten vom Referat für Bildung und Sport bewertet werden. Es sollen Gespräche geführt werden, ob das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine erneute Beteiligung der Landeshauptstadt München in Erwägung zieht.

2.5 Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit an weiterführenden Schulen

Es sollen gezielt Abiturientinnen und Abiturienten angesprochen werden, um sie auf die Möglichkeiten des Lehramtsstudiums für berufliche Schulen aufmerksam zu machen. Auf Studien- und Informationsmessen weiterführender Schulen und auf überregionalen Ausbildungsmessen informiert der Geschäftsbereich Berufliche Schulen bereits interessierte Schülerinnen und Schüler, deren Lehrkräfte und Eltern über die unterschiedlichen Fachrichtungen des Lehramts an beruflichen Schulen. Darüber hinaus sollen zukünftig auch die P-Seminare der Gymnasien im Stadtgebiet besucht werden. Hierbei präsentiert der Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport die Landeshauptstadt München als attraktive, soziale Dienstherrin bzw. Arbeitgeberin, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Weiterentwicklung ermöglicht.

2.6 Informationsveranstaltungen für Referendarinnen und Referendare

Während des staatlichen Vorbereitungsdienstes werden an beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München von städtischen Seminarlehrkräften Lehramtsabsolventinnen und –absolventen im beruflichen Schulwesen sowie Absolventinnen und Absolventen verschiedener staatlicher Sondermaßnahmen für Quereinsteiger (Master integriert) ausgebildet und beschäftigt. Die Referendarinnen und Referendare des Freistaates Bayern, die an städtischen Schulen tätig sind, sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Landeshauptstadt München als attraktive Dienstherrin informiert werden.

2.7 Bedarfsgerechte Zuweisungen von Studienreferendarinnen und -referendaren

Es wäre wünschenswert, dass die Zuweisungszahlen von Referendarinnen und Referendaren im zweiten Seminarjahr in den Mangelfachbereichen durch die Regierung von Oberbayern an die Kommune erhöht werden. Die Bedarfe der Landeshauptstadt München stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Schülerinnen- und Schülerzahlen, die an städtischen beruflichen Schulen unterrichtet werden. Laut der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2018 des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 138.580 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberbayern beschult¹¹. An den beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München werden im gleichen Schuljahr 52.323 Schülerinnen und Schüler unterrichtet¹². Mehr als 37% der Schülerinnen und Schüler des Regierungsbezirks Oberbayern werden an beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München qualifiziert. Derzeit spielen die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen keine maßgebliche Rolle bei der Zuweisung von Referendarinnen und Referendaren, sondern es werden primär die Bedarfe an staatlichen beruflichen Schulen gedeckt und nur ein vermeintlicher Überhang wird den kommunalen Schulen zugeordnet. Die Anzahl der notwendigen Zuweisungen von Referendarinnen und Referendaren sollte im direkten Zusammenhang mit den zu beschulenden Schülerinnen und Schülern bei öffentlichen Trägern gesehen werden. Der Landeshauptstadt München wurden für das Schuljahr 2019/20 nicht im äquivalenten Verhältnis Referendarinnen und Referendare in den Mangelfachbereichen zugewiesen. Es wird vorgeschlagen, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberbayern Verhandlungen für einen gerechteren Verteilungsschlüssel weiterzuführen.

2.8 Aufstockung des Teilnehmerkreises der Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an beruflichen Schulen für die 4. Qualifikationsebene

Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 14593 vom 22.05.2019/26.06.2019 wurde die Fortführung und Anpassung der Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an beruflichen Schulen für die 4. Qualifikationsebene beschlossen. Die Sondermaßnahme wird dabei vorrangig in den beruflichen Fachrichtungen angeboten, in denen der größte Mangel herrscht. Allerdings ist die zwischenzeitlich beim Freistaat Bayern erfolgte Erhöhung der Anrechnungsstunden für die teilnehmenden Lehrkräfte nicht nachvollzogen worden, sodass bei gleichbleibender Höchstzahl an Anrechnungsstunden (50 Anrechnungsstunden während der zweijährigen universitären sowie 40 Anrechnungsstunden während der einjährigen schulpraktischen Qualifizierung) das Teilnehmerfeld für neue Sondermaßnahmen von bislang zehn auf jetzt acht Teilnehmende reduziert werden musste. Die Sondermaßnahme stellt zum einen ein wirkungsvolles Instrument zur Linderung des Mangels an vollausgebildeten Berufsschullehrkräften der 4. QE dar, zum anderen bietet es auch städtischen Beschäftigten eine Weiterentwicklungsmöglichkeit und trägt so zur Attraktivität der Landeshauptstadt als Dienstherrin bei. Es ist grundsätzlich beabsichtigt zur ursprünglichen Teilnehmerzahl von 10 Lehrkräften zurückzukehren (Anpassung der Gesamtzahl der Anrechnungsstunden entsprechend der staatlichen Praxis auf 60 Anrechnungsstunden während der zweijährigen universitären sowie auf 50 Anrechnungsstunden während der einjährigen schulpraktischen Qualifizierung).

¹¹ Vgl. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2018, Schriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Reihe A, Bildungsstatistik Heft 64, siehe S. 41.

¹² Vgl. Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 27.02.2019: Nr. 14-20/ V 13796

2.9 Kommunales Traineeprogramm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und Errichtung einer Vertretungsreserve mit Planstellen

Im Antrag Nr. 14-20/A 05218 - Mangelberuf Berufsschullehrer von Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 11.04.2019 greift Frau StRin Beatrix Burkhardt ebenfalls das Thema auf und fordert, dass dem bestehenden und weiterhin zunehmenden Lehrkräftemangel im Bereich der beruflichen Schulen entgegengewirkt wird, damit die schulische Versorgung in diesem Bereich sichergestellt werden kann. Im Münchner Bildungsbericht 2017 werde darauf hingewiesen, dass ca. 50% der Lehrkräfte zwischen 50 und 66 Jahre sind.

Gemäß dem Antrag soll geprüft werden, ob eine kommunale Sondermaßnahme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Fachbereichen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik realisierbar ist. In Kooperation mit der Technischen Universität München (TUM) und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus müssen die notwendigen Rahmenbedingungen, Qualifikationsstandards und Ähnliches eruiert werden.

Ferner soll laut Antrag geprüft werden, ob die hohen Aushilfsbedarfe mit der Errichtung einer Vertretungsreserve für Lehrkräfte an beruflichen Schulen gedeckt werden könnten. Eine noch zu bestimmende Anzahl an Lehrkräften soll Planstellen erhalten und langfristige Vertretungen an städtischen beruflichen Schulen übernehmen. Es sollte geprüft werden, ob die Kosten für langfristig gebundene Lehrkräfte über die Einsparungen bei den Ausgaben für Aushilfslehrkräfte finanziert werden könnten. Da zunehmend weniger vollausgebildete Lehrkräfte für die Übernahme von Aushilfsverträgen gewonnen werden können und vermehrt auf fachlich und pädagogisch nicht adäquat ausgebildete Lehrkräfte (sog. Nichterfüller) zurückgegriffen werden muss, ist die hohe Qualität der schulischen Ausbildung an unseren beruflichen Schulen gefährdet. Eine Vertretungsreserve mit langfristig gebundenen Lehrkräften könnte gegebenenfalls dazu dienen, die künftig entstehenden Bedarfe an kommunalen beruflichen oder allgemeinbildenden Schulen zu decken.

2.10 Weitere unterstützende kommunale Maßnahmen

Die hohen Lebenshaltungskosten in München schrecken viele Bewerberinnen und Bewerber ab. Oftmals werden aus diesem Grund Planstellenangebote der Landeshauptstadt München nicht angenommen. Es soll geprüft werden, ob bestimmte Kontingente bei der Vergabe von Dienstwohnungen für vollausgebildete Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen zur Verfügung gestellt werden könnten. Außerdem soll geprüft werden, ob bei Lehrkräften mit Mangelfächern nicht nur die Umzugskosten übernommen werden könnten, sondern gegebenenfalls alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Suche einer Wohnung in München und im Münchner Umland entstehen.

3. Abstimmung

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die notwendigen Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu führen und zu prüfen, ob kommunale Nachqualifizierungsmaßnahmen für städtische Lehrkräfte für deren Unterrichtseinsatz in Mangelfachbereichen realisiert werden könnten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Technischen Universität München sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zu führen und zu prüfen, ob eine Etablierung des Studiengangs für Ingenieurpädagogik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München möglich ist.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anerkennung einzelner Module der Weiterqualifizierung an Münchner Fachschulen für den Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Studien- und Prüfungsamt der Technischen Universität München zu klären.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Schulaufsicht für städtische berufliche Schulen (ausgenommen Fachoberschulen und Berufsoberschulen) zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Informationsveranstaltungen für Referendarinnen und Referendare, die an städtischen beruflichen Schulen eingesetzt werden, auszurichten.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberbayern Gespräche hinsichtlich der bedarfsgerechten Zuweisungszahlen von Referendarinnen und Referendaren an städtischen beruflichen Schulen zu führen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Technischen Universität München zu führen und die Möglichkeit zu prüfen, ob ein kommunales Traineeprogramm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Fachbereichen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik realisierbar ist.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung einer Vertretungsreserve im Bereich der beruflichen Schulen zu prüfen. Die Anzahl der notwendigen Stellen bzw. Lehrerwochenstunden sollen berechnet werden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, ob weitere unterstützende Maßnahmen realisiert werden könnten. In Kooperation mit dem städtischen Amt für Wohnen und Migration wird geprüft, ob bei der Vergabe von Dienstwohnungen Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen in besonderer Weise berücksichtigt werden können.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis der Gespräche mit dem Freistaat und den Hochschulen sowie der weiteren Maßnahmen zu berichten.
10. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05218 vom 11.04.2019 von Frau StRin Beatrix Burkhardt ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL11

z. K.

Am